

Rahmenvereinbarung insbesondere zur Förderung der Elternarbeit im Kontext des Berufswahlprozesses

des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages

und

der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit



Präambel

Die duale Berufsausbildung ist von großer Bedeutung für Baden-Württemberg. Beruflich ausgebildete Fachkräfte sind Grundlage unserer Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie unseres Gemeinwohls.

Die duale Berufsausbildung ist ein solides Fundament für lebenslanges Lernen und beruflichen Aufstieg. Sie ist von großer Bedeutung für die Jugendlichen in unserem Land, die auf der Basis profunder praktischer und theoretischer Kenntnisse ihren Platz in der Arbeitswelt einnehmen können.

Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen und zu begleiten, ist unsere gemeinsame Aufgabe; ihr erfolgreicher direkter Übergang in Ausbildung unser gemeinsames Ziel.

Eltern und Erziehungsberechtigte sind die wichtigsten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Berufswahl. Ein erfolgreicher Übergang kann nur gemeinsam mit den Eltern gestaltet werden. Sie einzubeziehen, zu informieren, zu befähigen und zu motivieren, den Übertritt in die berufliche Phase aktiv mitzugestalten, steht im Fokus unserer Zusammenarbeit.

Mit dieser Vereinbarung wollen wir unsere vertrauensvolle Kooperation - von der Berufsorientierung bis hin zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss – insbesondere zur Förderung der Elternarbeit konkretisieren und weiter ausbauen. Dazu gehören der gegenseitige Informationsaustausch und die Abstimmung über Maßnahmen, Angebote und Aktivitäten sowohl auf Landesebene als auch in den Regionen. Unsere gemeinsamen Aktivitäten betten wir in ein bestehendes Netzwerk von Partnerinnen und Partnern am Übergang Schule-Beruf und insbesondere von Schule und Berufsberatung ein.

1. Unser gemeinsames Verständnis

Vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags der BA und der hoheitlichen Aufgabe der IHK werden wir im gesamten Prozess des Übergangs Schule-Beruf, insbesondere bei der Einbeziehung von Eltern und Erziehungsberechtigten, enger zusammenarbeiten.

Als kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wollen wir junge Menschen und deren Eltern und Erziehungsberechtigten neutral und interessensunabhängig informieren und orientieren sowie die Jugendlichen zu einer eigenständigen Berufswahlentscheidung befähigen.

Grundlagen unserer Zusammenarbeit sind

- die [Bildungspläne](#) der Schulen mit der [Leitperspektive](#) Berufliche Orientierung und dem Schulfach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung ([WBS](#))“ sowie die Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung ([VwV BO](#)),
- die [Rahmenvereinbarung](#) zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung,
- das [Landeskonzept](#) Berufliche Orientierung,
- das [Bündnis](#) zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg,
- der "[Code of Conduct](#)" zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft, Wohlfahrtspflege Sozialpartner und Kammern in Baden-Württemberg.

2. Zielsetzung

Junge Menschen werden dazu befähigt, orientiert an ihren Stärken, Fähigkeiten, Eignungen und Neigungen eine fundierte und für sie passende Berufswahlentscheidung zu treffen und möglichst direkt in eine betriebliche Ausbildung einzumünden.

In diesem Klärungs- und Entscheidungsprozess sind Praxiserfahrungen für Jugendliche ein wesentliches Element.

Eltern und Erziehungsberechtigte werden in diesen Prozess einbezogen und unterstützt, ihre Kinder aktiv im Berufswahlprozess zu begleiten.

Klischees bei Jugendlichen und deren Eltern und Erziehungsberechtigten zu überwinden und damit z.B. junge Mädchen für eine Ausbildung in einem MINT-Beruf zu gewinnen, ist ebenfalls Ziel unserer Zusammenarbeit.

Es wird deutlich, dass eine betriebliche Ausbildung mit entsprechenden Weiterqualifizierungs- und Aufstiegsmöglichkeiten einen erfolgreichen Weg ins Berufsleben und eine gleichwertige Alternative zur akademischen Ausbildung darstellt.

Eine gelingende Berufsorientierung und fundierte Berufswahl tragen dazu bei, dass Betriebe passende Auszubildende erhalten, um ihren künftigen Bedarf an Fachkräften zu decken. Künftige Facharbeiterinnen und Facharbeiter leisten einen Beitrag zur Sicherung unseres Wohlstandes und Gemeinwohls.

Zur Erreichung dieser Ziele werden wir unsere Zusammenarbeit auf Landesebene und in den Regionen weiter ausbauen. Im Fokus dieser Kooperation steht die verstärkte Einbeziehung der Eltern und Erziehungsberechtigten im Rahmen der Berufsorientierung, der beruflichen Beratung und der Ausbildungsvermittlung.

3. Zielgruppen

- Eltern und Erziehungsberechtigte
sind von elementarer Bedeutung für die Berufswahl. Gleichzeitig sind sie nicht immer leicht zu erreichen. Sie durch gezielte Ansprache einzubeziehen und zu befähigen stellen wir in den Mittelpunkt unserer Aktivitäten.
- Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden und beruflichen Schulen
- Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher
- Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher
- Lehrkräfte, insbesondere die, die im Tandem mit der Beratungsfachkraft der Agenturen für Arbeit die zentrale Rolle in der Berufsorientierung einnehmen
- Studienberaterinnen und Studienberater der Hochschulen

4. Unsere konkrete Zusammenarbeit

4.1 Landesebene

- a) **Austausch über den Ausbildungsmarkt** im Rahmen der bestehenden Formate (z.B. Ausbildungsbündnis) und Gremien fortführen
- b) **Jährlicher Austausch**
 - zur **Bündelung und Kommunikation guter Beispiele der gemeinsamen Elternarbeit** in den Regionen als Impuls- und Ideengeber für andere Regionen wie

- ⇒ „Eltern-Kind-Projekte“ zum gemeinsamen Austausch über berufswahlrelevante Themen
 - ⇒ „Eltern-Schüler-Abende“ als Informationsveranstaltung in Ergänzung zum klassischen Elternabend
 - ⇒ „Elterncafé“ zum ungezwungenen Austausch und zur Information zur Rolle in der Berufsorientierung
 - zur **inhaltlichen Bewertung regionaler Aktivitäten** unter Qualitätsaspekten auf Basis der Meldungen aus den Regionen
 - zur **gemeinsamen Erfolgsbeobachtung und -bewertung** - z. B. anhand der Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge
- c) **Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Elternkampagne** www.ja-zur-ausbildung.de des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg und des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages mit Unterstützung der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit.
- d) **„Lernen voneinander“ fördern**
 Gute Beispiele und Ideen sollen allen im Land zur Verfügung gestellt werden. Dies fördert den regionalen Austausch und befördert die Umsetzung guter Konzepte im Land.

4.2 Regionale Ebene

a) Förderung gemeinsamer Aktivitäten im Hinblick auf die Zielgruppen

- Gemeinsame Veranstaltungen, insbesondere für Eltern und Erziehungsberechtigte (z.B. Messen)
- Gemeinsame Vermittlungsaktionen (z. B. im Rahmen der Nachvermittlung) mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Entwicklung neuer und innovativer sowie Weiterentwicklung vorhandener Formate, insbesondere zur Elternarbeit (siehe Ziffer 4.1 b) und Information der Landesebene (BWIHK; Regionaldirektion Baden-Württemberg)

b) Abgestimmte Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und IHK

Das BO-Konzept der Schule verknüpft das Angebot von Schule und Berufsberatung ziel führend mit den Angeboten der IHKs. Diese Verknüpfung konkretisiert sich in gemeinsamen Veranstaltungen, wie z.B. die unter Ziffer 4.1 genannten Formate.

c) Funktionale Netzwerkstrukturen ausbauen

- Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Verantwortlichkeiten (z. B. in Form einer „Netzwerkkarte“) festlegen

- Enger Austausch und Information über eingetragene Ausbildungsverhältnisse (z.B. das elektronische Verfahren zum Kammerdatenimport „KAMIN“), um Transparenz auf dem Ausbildungsmarkt herzustellen
- Abstimmung und gegenseitige Information über geplante Veranstaltungen (z. B. „Woche der Ausbildung“, Speed-Datings), Angebote und Dienstleistungen (z. B. Fördermaßnahmen, Beratungen, Vermittlung).

5. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag und die Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit auf Landesebene sowie die IHKs und Agenturen für Arbeit vor Ort machen ihre verstärkte Zusammenarbeit am Übergang Schule-Beruf nach außen deutlich.

Dazu gehört auch, über gute Beispiele insbesondere zu gelungener Elternarbeit die Öffentlichkeit zu informieren.

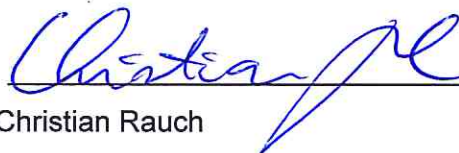
6. Dauer der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft. Sie hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31.12.2023. Sofern sie nicht bis 3 Monate vor Laufzeitende gekündigt wird, verlängert sie sich um die Geltungsdauer von jeweils einem Jahr.

Stuttgart, den 13.03.2019



Johannes Schmalzl
Hauptgeschäftsführer der IHK Region Stuttgart
Federführung Ausbildung im Baden-
Württembergischen Industrie- und Handels-
kammertag



Christian Rauch
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Baden-Württemberg
der Bundesagentur für Arbeit